

**Nachtrag zum
Konzessionsvertrag Stromnetz
vom 4. September 2012
zwischen**

der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

und

der EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale)

der Konzessionsvertrag vom 4. September 2012 wird wie folgt geändert:

I.

In § 3 Wegenutzungsentgelt Absatz (1) wird nach Satz 1 folgende Ergänzung vorgenommen:

„Bei der Konzessionsabgabe nach Satz 1 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die EVH schuldet der Stadt ab dem 01.01.2023 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die EVH erfolgt. Die Stadt muss der EVH sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S.2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.“

II.

In § 3 Wegenutzungsentgelt Absatz 3 wird nach Satz 2 folgende Ergänzung vorgenommen:

„Über den Preisnachlass nach Satz 1 erstellt die EVH der Stadt jährlich eine (Gutschrifts-)Rechnung. § 3 Absatz 1 Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend für die Abrechnung des Preisnachlasses.“

Halle (Saale),

Halle (Saale),

Stadt Halle (Saale)

EVH GmbH